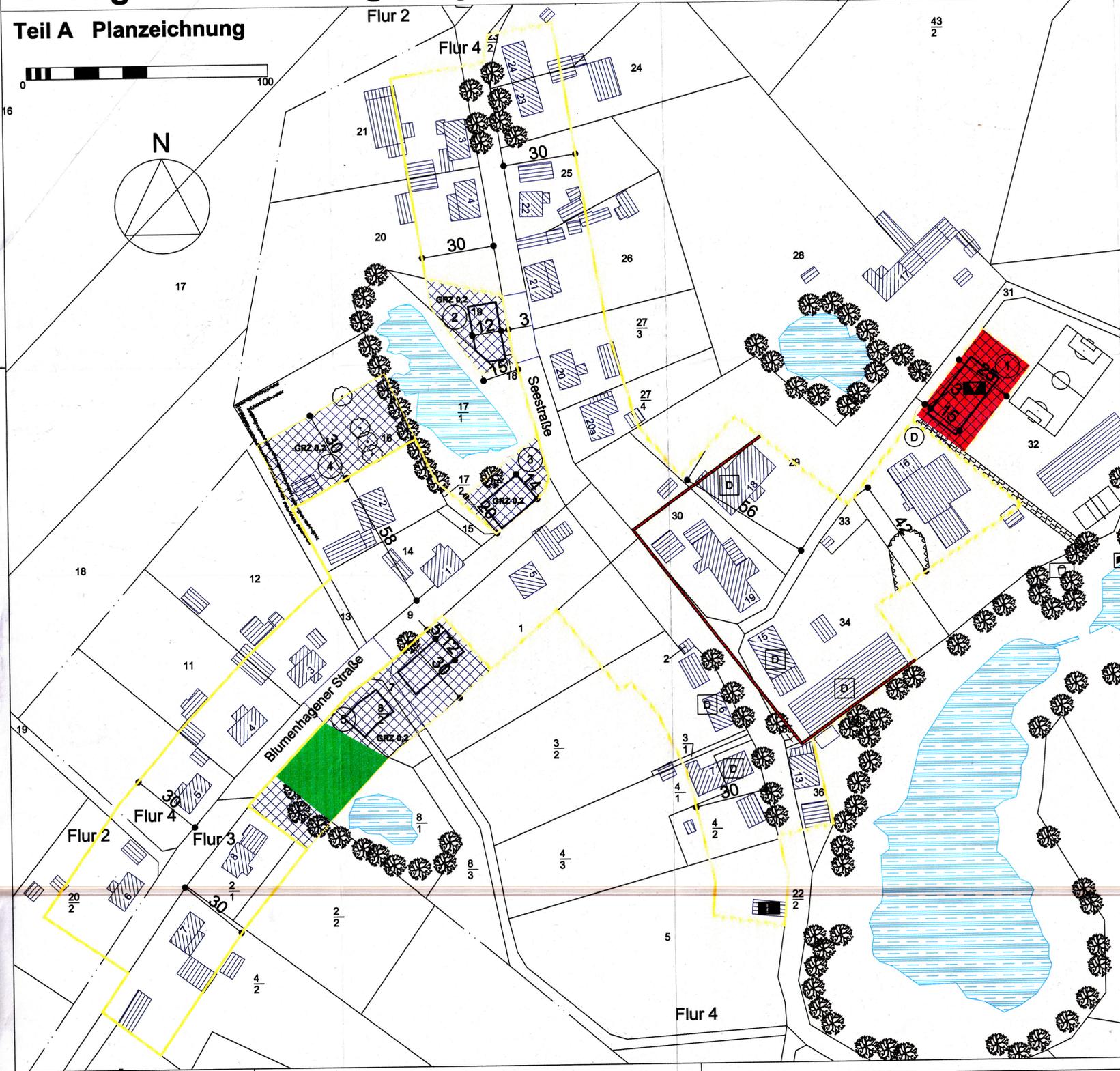


Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Schönwalde Ortslage Schönwalde gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB

Teil A Planzeichnung



Planzeichenerklärung

Festsetzungen

- Klarstellung nach § 34 Absatz 4 Nr. 1 BauGB
- Ergänzung nach § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB mit Nummer Grundflächenzahl Baugrenze § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- Flächen für den Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen: § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
- Öffentliche Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
- Nachrichtliche Übernahme** § 9 Abs. 6 BauGB
- Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- Bodendenkmalbereich
- Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt

Teil B Textliche Festsetzungen

Festsetzungen

1. Das auf dem Flurstück 32 der Flur 4 festgesetzte Geh- und Fahrrecht dient der Allgemeinheit als Zugang zur öffentlichen Badestelle und als Zufahrt für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge. (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
2. In den einzelnen Ergänzungsbereichen sind insgesamt 16 hochstämmige Laubbäume (3 x verpflanzt, Stammumfang 16-18 cm) zu pflanzen. Davon entfallen konkret auf den Ergänzungsbereich 1 drei Laubbäume, auf die Ergänzungsbereiche 2 und 3 jeweils zwei Laubbäume, auf den Ergänzungsbereich 4 vier Laubbäume und auf den Ergänzungsbereich 5 fünf Laubbäume. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme

Schutz der Uferbereiche
Als Uferbereich gilt die an die Gewässer angrenzende Fläche in einer Breite von sieben Metern jeweils landseits der Böschungsoberkante. Dieser Bereich ist von jeglicher Bebauung frei zu halten. Eventuell geplante Bepflanzungen sind mit dem Wasser- und Bodenverband abzustimmen.

Bodendenkmalbereich
Eine Veränderung oder Beseitigung der Bodendenkmale kann genehmigt werden, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird. Alle durch diese Maßnahme anfallenden Kosten hat der Verursacher des Eingriffs zu tragen (§ 6 Abs. 5 DSchG M-V). Die Genehmigung gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V ist bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Uecker-Randow zu beantragen. Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation der Bodendenkmale ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten.

Baudenkmal
Die Beseitigung eines Denkmals und alle Veränderungen an einem Denkmal und seiner Umgebung bedürfen gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V der Genehmigung durch die untere Denkmalschutzbehörde bzw. gemäß § 7 Abs. 7 DSchG M-V durch die zuständige Behörde.

Hinweis

Für Bodendenkmale, die bei den Erdarbeiten zufällig neu entdeckt werden, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die Untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige.

Verfahrensvermerke

- (1) Die Gemeindevertretung Schönwalde hat am 18.03.2009 den Entwurf der Satzung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Schönwalde, 09.07.2009
- (2) Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 14.04.2009 bis zum 12.05.2009 während folgender Zeiten:
Montag 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 04.04.2009 im Amtlichen Mitteilungsblatt für das Amt Uecker-Randow-Tal ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schönwalde, 09.07.2009
- (3) Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.03.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schönwalde, 09.07.2009
- (4) Die Gemeindevertretung Schönwalde hat die Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen in ihrer Sitzung am 20.05.2009 geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.

Schönwalde, 09.07.2009
- (5) Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B wurde am 20.05.2009 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Schönwalde, 09.07.2009
- (6) Der katastermäßige Bestand an Flurstücken am 08. Juli 2009 ist als richtig dargestellt bescheinigt. Die lagerichtige Darstellung der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lagerichtige Darstellung der Grenzpunkte konnte nicht geprüft werden.

Pasewalk, 08. Juli 2009
- (7) Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schönwalde, 09.07.2009
- (8) Der Beschluss der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann (§ 34 Abs. 6 BauGB), ist am 25.07.2009 im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 07/2009, vom 28.07.2009, bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 214 215 BauGB) und auf Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVBl. M-V S. 539) hingewiesen worden.
Die Satzung ist mit Ablauf des 26.07.2009 in Kraft getreten.

Schönwalde, 08.09.2009

<small>Projekt:</small>	Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Schönwalde	<small>Datum:</small>	06/2009
<small>Auftraggeber:</small>	Gemeinde Schönwalde Amt Uecker-Randow-Tal Lindenstraße 32, 17809 Pasewalk	<small>Entwurf:</small>	
<small>Plan:</small>	Schönwalde	<small>Maßstab:</small>	1:1.000
GT			
<small>Gudrun Trautmann Architektin für Stadtplanung Weidenstraße 28 17033 Neubrandenburg fon 0396 / 824051 mobil 0160 / 825828 fax 0396 / 824051 email GT.Stadtplanung@gtm.de</small>			